

**Studienordnung
für den Studiengang „Bachelor of Laws“ (StO LL.B.)
an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald**

vom 28. Mai 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ (StO LL.B.) als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme und Studienfortsetzung; hochschulrechtliche Mitgliedschaft
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 5 Veranstaltungsarten und Bescheinigungen
- § 6 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 7 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen
- § 8 Ordnungsregeln (weggefallen)
- § 9 Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
- § 10 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 11 Studienberatung
- § 12 Studienverlauf

2. Teil: Fachspezifische Bestimmungen

1. Abschnitt: Rechtswissenschaften

- § 13 Mikromodule
- § 14 Qualifikationsziele der Mikromodule

2. Abschnitt: Wirtschaftswissenschaften

- § 15 Studienschwerpunkte und Mikromodule
- § 16 Qualifikationsziele der Mikromodule

3. Abschnitt: Schlüsselqualifikationen

- § 17 Studium und Mikromodule
- § 18 Qualifikationsziele der Mikromodule

3. Teil: Schlussbestimmungen

- § 19 Übergangsbestimmungen
- § 20 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen

§ 1^{*} Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws (LL.B.)“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald das Studium im Studiengang „Bachelor of Laws (LL.B.)“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme und Studienfortsetzung; hochschulrechtliche Mitgliedschaft

Das Studium im Studiengang „Bachelor of Laws“ kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden. Die Aufnahme des Studiums setzt die Einschreibung, die Fortsetzung des Studiums die Rückmeldung als ordentlicher Studierender im Studiengang „Bachelor of Laws (LL.B.)“ voraus. Die Einschreibungs- und Rückmeldevoraussetzungen werden durch das Hochschulrecht des Landes und die Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bestimmt. Während einer Beurlaubung ist der Erwerb von Leistungsnachweisen nicht zulässig.

§ 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Der LL.B.- Studiengang wird mit der LL.B.- Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.
- (2) Die Zeit, in der in der Regel das LL.B.- Studium mit der LL.B.- Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.
- (3) Das LL.B.- Studium gliedert sich in das Studium des Fachmoduls „Rechtswissenschaften“, des Fachmoduls „Wirtschaftswissenschaften“ und des Moduls „General Studies/ Schlüsselqualifikationen“.
- (4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.
- (5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Die Fachmodule werden jeweils mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Die Fachmodulprüfung Rechtswissenschaften besteht aus drei Teilen (Privatrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht). In dem Fachmodul Rechtswissenschaften muss gemäß § 27 POB ab dem vierten Fachsemester eine LL.B.- Arbeit geschrieben werden.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise

(6) Gegenstand und Art der im Rahmen des Studiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung für den LL.B.- Studiengang an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§§ 13, 15 und 17) voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (siehe Anlage) und an der Arbeitsbelastung (§§ 13, 15 und 17) des Mikromoduls zu orientieren haben.

(2) In den Mikromodulen des Moduls „General Studies“ werden grundsätzlich jeweils verschiedene Lehrveranstaltungsarten angeboten. Über die Ausgestaltung des jeweiligen Mikromoduls hinsichtlich der konkreten Studieninhalte, der Aufteilung in Kontakt- und Selbststudienzeit und der Lehrveranstaltungsarten wird von den Lehrkräften im Rahmen der POB in der jeweils gültigen Fassung und dieser Studienordnung sowie unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung, der Qualifikationsziele und der Prüfungsanforderungen selbständig entschieden.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 13 und § 15 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(4) Über die Mikromodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Die Studierenden können vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge besuchen.

§ 5

Veranstaltungsarten und Bescheinigungen

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung werden Kolloquien, Arbeitsgemeinschaften, Praktika und Exkursionen angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.

3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Rechtskenntnisse auf praktische Fälle. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Lehrveranstaltungen verbunden werden. Übungshausarbeiten können auch für die vorlesungsfreie Zeit ausgegeben werden.
4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.
5. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem jeweiligen Hochschullehrer gehalten. Über die Pflichtkolloquien hinaus werden je nach Bedarf und Möglichkeit weitere Veranstaltungen angeboten.
6. Praxis-Arbeitsgemeinschaften finden in Kleingruppen statt und dienen der Einübung der Durchsetzung von Recht in einschlägigen Verhandlungen. Dabei steht die Sicht eines Vorhabenträgers (etwa eines Unternehmens) im Vordergrund.
7. Praktika und Exkursionen dienen dem Vertrautwerden mit der praktischen Rechtsentwicklung und Rechtsanwendung.

(3) Die Studierenden bewahren Arbeiten, die als Grundlage für die Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, selbst auf. Nicht abgeholte Arbeiten verwahrt der Leiter der Veranstaltung nicht länger als bis zum Ende des folgenden Semesters. Dasselbe gilt für Bescheinigungen.

§ 6

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den LL.B.- Studiengang oder den Studiengang Rechtswissenschaften an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den LL.B.- Studiengang oder den Studiengang Rechtswissenschaften an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf

den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den LL.B.-Studiengang oder den Studiengang Rechtswissenschaften der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

(6) § 7 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 7

Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen

(1) Die Teilnahme an einem Vorlesungsbegleitendem Kolloquium, einer Praxis-AG und einer sprachpraktischen Übung setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.

(2) Die Teilnahme an der Übung für Vorgerückte ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Mikromodulprüfung Aufbaukurs Privatrecht I zulässig.

(3) Lehrveranstaltungen einer Wahlfachgruppe sollen erst ab dem 3. Semester besucht werden.

(4) Über die Zulassung zu einem Seminar, das zum Erwerb eines Leistungsnachweises im Sinne der Prüfungsordnung nicht erforderlich ist, entscheidet der das Seminar veranstaltende Hochschullehrer insbesondere unter Berücksichtigung der bisherigen Studienleistungen der Bewerber.

(5) In begründeten Härtefällen lässt der Dekan im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auf Antrag Ausnahmen von den Absätzen 2 und 3 zu.

§ 8

Ordnungsregeln

(weggefallen)

§ 9

Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

(1) Die Grundsätze des ECTS ergeben sich aus § 14 POB.

(2) Leistungspunkte nach dem ECTS werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuell beziehungsweise eigenständig abgrenzbar erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 4 der POB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle beziehungsweise eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Exegese oder als Klausur zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der LL.B.- Prüfung ist neben dem Bestehen aller nach der Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen und der LL.B.- Arbeit mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) der Erwerb von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich.

(4) Die für die Module vergebenen Leistungspunkte ergeben sich aus den §§ 13, 15 und 17.

(5) Für das Praktikum gemäß § 4 Abs. 1 POB beziehungsweise für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 4 Abs. 5 POB werden insgesamt 17 Leistungspunkte vergeben.

§ 10

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 4 POB haben die Studierenden selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt gegebenenfalls für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

§ 11

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung in den Fachmodulen und im Modul „General Studies“ erfolgt durch die von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter und Lehrkräfte in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 12 Studienverlauf

(1) Die Mikromodule des Pflichtbereichs gemäß §§ 13 Abs. 1 und 17 sind von den Studierenden zu absolvieren. Aus den Mikromodulen des Wahlbereichs gemäß § 13 Abs. 2 sind von den Studierenden die eines Wahlfachs zu absolvieren. Die zu absolvierenden Mikromodule im Modul Wirtschaftswissenschaften richten sich nach der von den Studierenden gewünschten Schwerpunktbildung und ergeben sich aus § 15 Abs. 2.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

Zweiter Teil: Fachspezifische Bestimmungen 1. Abschnitt: Rechtswissenschaften

§ 13 Mikromodule

(1) Im Fachmodul Rechtswissenschaften werden im Pflichtbereich folgende Mikromodule angeboten:

Mikromodule	Dauer (SWS)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Leistungspunkte (ECTS)	Art der Veranstaltung
I. Allgemeine Grundlagen				
1. Propädeutik (Einführung in die Rechtswissenschaft/Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	3	90	3	V,Ü
2. a) Geschichtliche Grundlagen des Rechts	4	120	4	V
2. b) Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts				
2. c) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts				
2. d) Philosophische Grundlagen des Rechts				
3. Seminar (aus den Veranstaltungen 2 a) – d) sind zwei auszuwählen)	2	240	8	S
II. Teilgebiet Privatrecht				
1. Grundkurs Privatrecht I nebst vorlesungsbegleitendem Kolloquium I	7	240	8	VK
2. Grundkurs Privatrecht II nebst vorlesungsbegleitendem Kolloquium II	5	180	6	VK

3. Aufbaukurs Privatrecht I (gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht, Schuldvertragsrecht, vorlesungsbegleitendes Kolloquium III)	6	330	11	VK
4. Aufbaukurs Privatrecht II (Herausgabe/ Rückgewähr; Sachenrecht)	6	180	6	V
5. Unternehmensrecht (Grundzüge d. Handels- und Gesellschaftsrechts; Grundzüge des Rechts der Personenvereinigungen)	2	60	2	V
6. Grundlagen des Prozessrechts und gerichtlicher Erkenntnisverfahren	2	60	2	V
7. Grundzüge des Arbeitsrechts	2	60	2	V
8. Übung für Vorgerückte	2	270	9	Ü
9. Praxis- AG	2	60	2	AG

III. Teilgebiet Strafrecht				
1. Grundkurs Strafrecht nebst vorlesungsbegleitendem Kolloquium I	5	180	6	VK
2. Aufbaukurs Strafrecht nebst vorlesungsbegleitendem Kolloquium II	4	150	5	VK
3. Strafrecht Vertiefung	3	90	3	V

IV. Teilgebiet Öffentliches Recht				
1. Grundkurs Öffentliches Recht I und II nebst vorlesungsbegleitenden Kolloquien I und II	11	390	13	VK
2. Polizeirecht	2	60	2	V
3. Bauplanungsrecht	1	30	1	V
4. Grundkurs Europarecht	2	60	2	V
5. Wirtschaftsverwaltungsrecht	4	120	4	V
6. Praxis- AG	2	60	2	AG

(2) Im Fachmodul Rechtswissenschaft werden im Wahlfachbereich folgende Mikromodule angeboten:

Mikromodul	Dauer (SWS)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Leistungs- punkte
I. Recht der Wirtschaft			
Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht, Kartellrecht, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht	6	180	6
II. Arbeitsrecht			
Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht / Arbeitskampfrecht, Besondere Arbeitsverhältnisse	6	180	6
III. Steuern			

Einkommensteuerrecht, Steuerrecht im Verfahren, Bilanzsteuerrecht	6	180	6
IV. Internationales Recht			
Internationales Privatrecht, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Methoden der Rechtsvergleichung, Völkerrecht/Internationales Wirtschaftsrecht	6	180	6

Bei den Veranstaltungen im Wahlfachbereich handelt es sich um Vorlesungen.

§ 14

Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule nach § 13 Abs. 1 und 2 werden mit den in der Anlage zu dieser Studienordnung unter A und B genannten Qualifikationszielen studiert.

2. Abschnitt: Wirtschaftswissenschaften

§ 15

Studienschwerpunkte und Mikromodule

(1) Im Fachmodul Wirtschaftswissenschaften können folgende Studienschwerpunkte gebildet werden:

- „Management“,
- „Rechnungs- und Finanzwesen“,
- „Umweltökonomie“,
- „Gesundheitswirtschaft“,
- „Internationale Betriebswirtschaftslehre“,
- „Geld und Banken“.

(2) Im Fachmodul Wirtschaftswissenschaften werden folgende Mikromodule angeboten:

	<u>Mikromodul</u>	Dauer (SWS)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Leistungspunkte (ECTS)
I.	Basismodule			
1.	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3	150	5
2.	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3	150	5
II	Aufbaumodule			
1.	<u>Schwerpunkt „Management“</u>	9	360	12
a)	Personal und Organisation			
b)	Produktionswirtschaft			
c)	Marketing			
2.	<u>Schwerpunkt „Rechnungs- und Finanzwesen“</u>	9	360	12

a)	Internes und externes Rechnungswesen			
b)	Investition und Finanzierung			
3.	<u>Schwerpunkt „Umweltökonomie“</u>			
	Mikroökonomische Theorie	6	240	8
4.	<u>Schwerpunkt „Gesundheitswirtschaft“</u>			
	Mikroökonomische Theorie	6	240	8
5.	<u>Schwerpunkt „Internationale Betriebswirtschaftslehre“</u>	9	360	12
a)	Internes und externes Rechnungswesen			
b)	Investition und Finanzierung			
6.	<u>Schwerpunkt „Geld und Banken“</u>			
	Makroökonomische Theorie	6	240	8

III.	Vertiefungsmodule			
1.	<u>Schwerpunkt „Management“</u>	4	150	5
a)	Organisationsökonomie			
b)	Absatztheorie			
c)	Logistik			
	Aus den vorstehend aufgeführten Lehrveranstaltungen müssen zwei ausgewählt werden.			
2.	<u>Schwerpunkt Rechnungs- und Finanzwesen</u>	4	150	5
a)	Finanzmanagement			
b)	Theorie des Rechnungswesens			
3.	<u>Schwerpunkt Umweltökonomie</u>	6	270	9
a)	Betriebliche Umweltökonomie			
b)	Kosten-Nutzen-Analyse			
c)	Umweltökonomie			
4.	<u>Schwerpunkt „Gesundheitswirtschaft“</u>	6	270	9
a)	Gesundheitsmanagement			
b)	Gesundheitsökonomie			
5.	<u>Schwerpunkt Internationale Betriebswirtschaftslehre</u>	4	150	5
a)	Einführung in die Internationale Betriebswirtschaftslehre			
b)	Theorie und Praxis internationaler Finanzmarktregulierung			
6.	<u>Schwerpunkt „Geld und Banken“</u>	6	270	9
a)	Geld und Kredit I			

b)	Monetäre Märkte/Zinstheorie und Zinspolitik			
c)	Bankbetriebslehre			
d)	Geld und Kredit II			
e)	Internationale und Außenhandelsfinanzierung			
	Aus den vorstehend aufgeführten Lehrveranstaltungen müssen drei ausgewählt werden.			

Bei den Veranstaltungen handelt es sich jeweils um Vorlesungen.

(3) Folgende Kombinationen wirtschaftswissenschaftlicher Studienschwerpunkte mit rechtswissenschaftlichen Wahlfächern (§ 13 Abs. 2) werden empfohlen:

<u>Studienschwerpunkt Wirtschaftswissenschaft</u>	<u>Wahlfach Rechtswissenschaften</u>
Management	Recht der Wirtschaft Arbeitsrecht Internationales Recht
Rechnungs- und Finanzwesen	Steuern Recht der Wirtschaft Internationales Recht
Gesundheitswirtschaft	Arbeitsrecht
Internationale Betriebswirtschaftslehre	Recht der Wirtschaft
Geld und Banken	Steuern

Bei anderen Kombinationen können terminliche Überschneidungen der jeweiligen Veranstaltungen nicht ausgeschlossen werden.

§ 16 Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule nach § 15 werden mit den in der Anlage zu dieser Studienordnung unter Buchstaben C und D genannten Qualifikationszielen studiert.

3. Abschnitt: Schlüsselqualifikationen

§ 17 Studium und Mikromodule

(1) Im Modul „Schlüsselqualifikationen“ werden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich folgende Mikromodule angeboten:

	Mikromodul	Dauer (SWS)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Leistungspunkte (ECTS)	Art der Veranstaltung
1.	„Englisch I“	8	360	12	K
2.	„Englisch II“ (Wahlmodul)	2	60	2	V/K
3.	„Kommunikationstechniken /	3	90	3	V/S

Rhetorik“				
-----------	--	--	--	--

(2) Die Fakultät stellt sicher, dass bei dem Mikromodul nach Absatz 1 Nr. 3 vorrangig juristische Bezüge hergestellt und fachspezifische Kenntnisse vermittelt werden.

§ 18

Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule werden mit den in der Anlage zu dieser Studienordnung unter Buchstabe E aufgeführten Qualifikationszielen studiert.

Dritter Teil: Schlussbestimmungen

§ 19

Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach deren In-Kraft-Treten an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den Studiengang „Bachelor of Laws“ (LL.B.) immatrikuliert werden. Für Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den Studiengang „Bachelor of Laws“ (LL.B.) bereits immatrikuliert waren, finden die Vorschriften der Studienordnung vom 17. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Mai 2005, weiterhin Anwendung, längstens bis zum 30. September 2011. Die Regelung in § 13 Abs. 2 zum Mikromodul „Recht der Wirtschaft“ gilt erstmals für Studierende, die das Studium im Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben.

(2) Der Fakultätsrat kann im Rahmen dieser Studienordnung Abweichungen von den in dieser Studienordnung vorgesehenen Musterstudienplänen beschließen, soweit dies zur Sicherung eines problemfreien Übergangs vom bisherigen auf den neuen Musterstudienplan erforderlich ist.

§ 20

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 17. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Mai 2005, außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 24. Januar 2007, 26. März 2007 und 13. Dezember 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 28. Mai 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19. Juni 2008

Anlage: Beschreibung der Module

A. Pflichtmodule Rechtswissenschaften

„Propädeutik“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, methodisch sauber juristisch zu arbeiten – vom Recherchieren bis zur Produktion von Texten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Juristische Arbeitstechnik - Allgemeine Rechtslehre - Aufgaben des Rechts, Juristische Erkenntnistheorie, Recht und Politik - Kenntnisse systematischer Informationsrecherche (Bibliographieren), der Informationsaufnahme (Rezeption) und der Informationsverwaltung - Kenntnisse geistiger Arbeitsorganisation und –strukturierung sowie des Zeitmanagements - Kenntnisse fachübergreifender wissenschaftlicher Denkweisen und Methoden - Kenntnisse produzierender und reproduzierender wissenschaftlicher Darstellungsformen und deren formale Anforderungen - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion - Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Textebenen (Stil, Wortwahl, Satzbau, Textverknüpfung) - Fähigkeit zum adressatengerechten Umgang mit Laien- und juristischer Fachsprache
Lehrveranstaltungen	a) Einführung in die Rechtswissenschaft (V) b) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module des Bereichs „Allgemeine Grundlagen“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen benoteten Klausur (benotet); Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur: unbenotetes Gruppenreferat
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	3

„Grundlagen des Rechts“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, hinter dem positiven Recht die grundlegenden philosophischen und gesellschaftspolitischen Fragen – letztlich die Frage nach der gerechten Ordnung der Gemeinschaft – zu erkennen und selbst immer wieder zu stellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Prozess der Herausbildung der heutigen Rechtsordnung aus ihren historischen Wurzeln in den Grundzügen - Grundlagen der Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts - Ökonomische Analyse ausgewählter Vorschriften und Institute des privaten und öffentlichen Rechts - Grundlagen der Methoden einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Rechts - Entstehungsprozess von Recht, seiner gesellschaftlichen und politischen Funktionen sowie seiner Wirksamkeitsvoraussetzungen und -grenzen - Gesellschaftliche Einflüsse auf das Recht einschließlich des politischen Willensbildungsprozesses - Verständnis für die Besonderheiten der Rechtsphilosophie gegenüber anderen Formen der Rechtswissenschaft (Rechtsdogmatik, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie) - Verständnis für die Besonderheiten des Rechts im Vergleich zu anderen Systemen normativer Orientierung (Religion, Moral, Sitte) und die Rolle des Staates für die Rechtsbildung und Rechtswahrung - Grundbegriffe normativer Orientierung (Ordnung und Geltung; Transsubjektivität und Autonomie; Freiheit und Gleichheit; Legalität und Moralität) - Ausgangspunkte und Grundaussagen einiger Klassiker der Rechts- und Staatsphilosophie von der Antike bis zur Gegenwart
Lehrveranstaltungen (aus a) bis d) sind zwei auszuwählen)	a) Historische Grundlagen des Rechts (V) b) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts (V) c) Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts (V) d) Philosophische Grundlagen des Rechts (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module des Bereichs „Allgemeine Grundlagen“ - Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“: Zwischenprüfung („Grundlagenschein“) und

	Leistungsnachweis gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 JAPO
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von zwei 90-minütigen benoteten Klausuren in zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte (ECTS)	4

Seminar	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, aktuelle Themen der Rechtswissenschaften wissenschaftlich zu diskutieren
Inhalte	Differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	I. d. R. keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module des Bereichs Rechtswissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit und Referat (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Seminare werden in jedem Semester angeboten
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

„Grundkurs Privatrecht I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben elementares Begriffs- und Systemwissen. Sie kennen und beherrschen Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von Problemlösungen. Sie verstehen (juristisch relevante) Kommunikationsprozesse, Identifizieren von Wollen, Erklären, Verstehen, Missverstehen und adäquater Risikoverteilungen. Sie verstehen Funktion und Wirkungsweise drittwirkenden Erklärens.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen
Lehrveranstaltungen	a) Grundkurs Privatrecht I (V) b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme am Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme am Modul „Grundkurs Privatrecht II“ - Pflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 7 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

„Grundkurs Privatrecht II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Funktionen von relativen schuldrechtlichen Verhältnissen sowie die Ebenen von schuldrechtlichen Pflichten (Primär- und Sekundäransprüche). Sie verstehen und beherrschen die Haftungsunterschiede zwischen Vertragshaftung und gesetzlicher (deliktischer) Haftung. Sie beherrschen die „Normalverläufe“ von Schuldverhältnissen (Erfüllungsmöglichkeiten). Sie entwickeln Gestaltungsvermögen zur Einbeziehung Dritter in Schuldverhältnisse. Sie erwerben intensive Kenntnisse des Leistungsstörungsrechts und sind fähig, dieses anzuwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wesen und Entstehungsgründe der Schuldverhältnisse - Erfüllung von Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllungssurrogate - Einbeziehung Dritter in ein Schuldverhältnis (Abtretung; Mehrheit von Gläubigern und Schuldern; Verträge mit Drittwirkung) - Leistungsstörungsrecht in seinen Einzelausprägungen - Grundzüge des Schadensrechts und der Drittschadensliquidation
Lehrveranstaltungen	a) Grundkurs Privatrecht II (V) b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme am Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. Vorkenntnisse entsprechend des im Modul „Grundkurs Privatrecht I“ behandelten Lehrstoffs erforderlich.
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme am Modul „Aufbaukurs Privatrecht I“ - Pflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Aufbaukurs Privatrecht I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Spezifika verschiedener Vertragstypen sowie das gesetzliche Haftungs- und Schadensrecht und können Rechtsfragen in diesen Bereichen bearbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Deliktsrecht - Grundbegriffe der Gefährdungshaftung und der Aufopferung - deliktisches Schadensrecht - Kaufrecht - Grundzüge des Mietrechts, Werkvertragsrechts, Dienstvertragsrechts, Geschäftsbesorgungswerts usw. - schuldvertragsbezogenes Verbraucherschutzrecht - handelsrechtliche Modifikationen des Schuldvertragsrechts (insbesondere beim Handelskauf) - Methodik der Fallbearbeitung
Lehrveranstaltungen	a) Gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht (V) b) Schuldvertragsrecht (V) c) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium III
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium: Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste - Solide Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB sowie des Allgemeinen Schuldrechts (Module „Grundkurs Privatrecht“)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme am Modul „Übung für Vorgerückte“ - Bestandteil der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur sowie einer schriftlichen Hausarbeit (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	330 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	11

„Aufbaukurs Privatrecht II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen die Strukturidentitäten und die Unterschiede sowie die Konkurrenzen von Rückgewähr-Rechtsverhältnissen („restitutio“) und beherrschen deren Handhabung. Sie verstehen Leitprinzipien, Anspruchsgrundlagen und -inhalte des Bereicherungsrechts und der Geschäftsführung ohne Auftrag. Sie verstehen die Eigenart von Sachenrechten, ihre Typisierung und wesentlichen Inhalte. Sie können Rechtserwerb und –verlust von Sachenrechten bei Mobilien und Immobilien handhaben. Sie verstehen Bedarf und Möglichkeit von Kreditsicherungen, die gesetzlichen Formen und die praeter legem entwickelten Gestaltungen; sie entwickeln Handhabungskompetenz. Sie entwickeln Analysefähigkeit betr. Risiken von Kreditsicherungen sowie Konfliktlösungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Bereicherungsrechts - Rücktrittsrechtliche Rückabwicklung von Verträgen Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses - Geschäftsführung ohne Auftrag - Funktionen, Inhalt, Begründung von und Verfügung über Sachenrechte - Grundlagen des Realkreditsicherungsrechts (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Sicherungszession, Mobiliarpfandrecht, Grundpfandrechte) - Grundlagen des Personalkreditsicherungsrechts (Bürgschaft, Schuldbeitritt, Garantie) - Verhältnis Realkreditsicherung/ Personalkreditsicherung/ ungesicherte Gläubiger
Lehrveranstaltungen	a) Herausgabe und Rückgewähr (V) b) Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; solide Kenntnisse in der Rechtsgeschäftslehre und im Allgemeinen Schuldrecht (Module „Grundkurs Privatrecht“)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Rechtswissenschaften - Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Unternehmensrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, rechtliche Grundfragen im Zusammenhang mit vertraglichen Personenzusammenschlüssen zu erfassen und diese dann - im Kontext auch handelsrechtlicher Besonderheiten - unternehmensrechtlich zu deuten. Dieses Ausbildungsziel verlangt die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Problemstellungen im BGB- Vereinsrechts sowie im BGB-Gesellschaftsrecht sowie darüber hinaus die Beschäftigung mit den handelsrechtlichen Grundlagen sowie den Grundzügen des Personenhandelsgesellschaftsrechts. Die Studierenden erwerben auch interdisziplinäre Kompetenzen, namentlich über ökonomische Grundlagen des Unternehmensrechts einschließlich der Theorie kollektiver Entscheidungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Gesellschafts-, Vereins- und Verbandsrechts - wesentliche Strukturmerkmale der Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften - Kriterien für die Rechtsformwahl im Gesellschaftsrecht - Anwendungsbereichs des Handelsrechts, insbesondere des Begriffs des Handelsgewerbes - Grundlagen des Handelsrechts (insbes. des Vertretungsrechts, der handelsregisterrechtlichen Publizität und des Firmenrechts) - Grundzüge des Handelsgesellschaftsrechts (Besonderheiten der Personenhandelsgesellschaften und der Kapitalgesellschaften)
Lehrveranstaltungen	a) Grundzüge des Rechts der Personenvereinigungen (V) b) Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine förmlichen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die übrigen Module des Bereichs Privatrechts - Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte(nach ECTS)	2

„Grundlagen des Prozessrechts und gerichtlicher Erkenntnisverfahren“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Orientierungswissen/Grundkenntnisse über das Gerichts-/Justizverwaltungswesen und die Justizabläufe. Sie entwickeln Verständnis für Zweckdienlichkeit von Justizinstitutionen, -organisationen und –abläufen. Sie verstehen Rechtsverwirklichung (Justizorganisation und deren Tätigkeit) als Entfaltung verfassungsrechtlicher Wert-/ Grundentscheidungen. Sie verstehen die Methodik der prozesspraktischen, zielführenden Streitbeurteilung und Streiterledigung und können sie anwenden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verfassungsrechtliche Grundlagen der Rechtsprechung - Gerichtsverfassung - Sachentscheidungen und Sachentscheidungsvoraussetzungen - allgemeine Verfahrensgrundsätze - Entscheidungsfolgen - Erkenntnisverfahren im Zivilprozessrecht (Verfahrensgrundsätze, Zuständigkeiten; Ablauf des Erkenntnisverfahrens in erster Instanz, Rechtsmittel u. a.)
Lehrveranstaltungen	Grundlagen des Prozessrechts und gerichtlicher Erkenntnisverfahren (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine förmlichen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die übrigen Module des Bereichs Privatrecht - Pflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	2

„Grundkurs Arbeitsrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Rechtsfragen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis - von dessen Begründung über dessen Durchführung bis hin zur Beendigung – bearbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsquelle des Arbeitsrechts - Individualarbeitsrecht (namentlich der Begründung von Arbeitsverhältnissen, der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie des arbeitsvertragsbezogenen Leistungsstörungenrechts) - Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) - Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter Berücksichtigung der Kündigungsschutznormen - Grundbegriffe des kollektiven Arbeitsrechts
Lehrveranstaltungen	Grundzüge des Arbeitsrechts (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; solide Kenntnisse der Rechtsgeschäftslehre und des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitet auf die Teilnahme am Wahlpflichtmodul „Arbeitsrecht“ vor. - Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	2

„Übung für Vorgerückte“	
Qualifikationsziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage, schwierigere Rechtsfälle aus dem Privatrecht in begrenzter Zeit sachgerecht zu bearbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmethoden einer Fallbearbeitung - Gutachtentechnik bei Klausuren und Hausarbeiten - Probleme des Privatrechts anhand der Fallbearbeitung - Innere Zusammenhänge des bürgerlichen Rechts
Lehrveranstaltungen	Übung für Vorgerückte (Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Aufbaukurs Privatrecht I“
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der in den Modulen des Privatrechts bisher erworbenen Kenntnisse - Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung: erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Zulassungsvoraussetzung für die „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen von zwei 180-minütigen Klausuren oder einer Klausur und einer Hausarbeit (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	9

Praxismodul Privatrecht	
Qualifikationsziele	Entwicklung der Fähigkeit, Verträge zu gestalten und zu überprüfen und Vertragsverhandlungen zu führen, jeweils unter maßgeblicher Berücksichtigung des Faktors „Zeit“
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung und Überprüfung von Verträgen - Führen von Vertragsverhandlungen jeweils unter maßgeblicher Berücksichtigung des Faktors „Zeit“
Lehrveranstaltungen	Praxis-Arbeitsgemeinschaft (AG)
Teilnahmevoraussetzungen	Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module des Bereichs Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	2

„Grundkurs Strafrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Grundlagen des Strafrechts vertraut. Sie können einfache Fragestellungen aus dem Bereich der Delikte gegen die Person gutachterlich bearbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - verfassungsrechtliche Grundlagen des Strafrechts - Methode und historische Grundlagen - der Aufbau des vorsätzlichen vollendeten Delikts - einzelne Delikte gegen die Person - Grundlagen der strafrechtlichen Fallbearbeitung
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Grundkurs Strafrecht b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium I
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme am Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittelt Kenntnisse, die zum Verständnis der weiterführenden Module im Bereich „Strafrecht“ erforderlich sind - Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Aufbaukurs Strafrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Fragestellungen aus dem Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte gutachterlich behandeln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Delikte gegen Eigentum und Vermögen im Kernbereich - Anwendung des Wissens im strafrechtlichen Gutachten - Praxis der Fallbearbeitung
Lehrveranstaltungen	a) Aufbaukurs Strafrecht (V) b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium II
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme am Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. Vorkenntnisse entsprechend des Lehrstoffs des Moduls „Grundkurs Strafrecht“ erforderlich.
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittelt Kenntnisse, die zum Verständnis der weiterführenden Module im Bereich „Strafrecht“ erforderlich sind - Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	5

„Strafrecht Vertiefung“	
Qualifikationsziele	Befähigung zur gutachterlichen Behandlung anspruchsvoller Fragestellungen aus dem Bereich der Eigentums-, Vermögens- und Urkundendelikte unter besonderer Berücksichtigung Allgemeiner Lehren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Delikte gegen die Allgemeinheit im Kernbereich - vertiefte Kenntnisse der Vermögens- und Urkundendelikte
Lehrveranstaltungen	Strafrecht Vertiefung (I) (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine förmlichen Teilnahmevoraussetzungen. Vorkenntnisse entsprechend der Module „Grundkurs“ und „Aufbaukurs“ werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Dieses Modul schließt den Bereich „Strafrecht“ ab. - Bestandteil der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3

„Grundkurs Öffentliches Recht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des Staatsrechts und des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Sie entwickeln Verständnis für das Wesen von Staat, dem Öffentlichen Recht als der spezifisch auf die hoheitliche Tätigkeit des Staates ausgerichtete Rechtsordnung und der Verfassung als an der Spitze der Normenhierarchie stehenden Regelwerk. Sie kennen die verschiedenen Staatsorgane einschließlich der zwischen diesen bestehenden Verbindungen. Die Studierenden können das Handeln öffentlicher Verwaltung auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen, soweit es um die Grundsätze des allgemeinen Verwaltungsrechts geht.
Inhalte	<p><u>Teil I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Funktionen von Staat und Verfassung - Staatsstrukturprinzipien (Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip) - Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht, Grundzüge des Verfassungsprozessrechts) - Staatsfunktionen mit Schwerpunkt Gesetzgebung (Verwaltungskompetenzen, soweit dies zur Bestimmung der Zustimmungsbedürftigkeit von Gesetzen erforderlich ist) - Begriff und Funktionen von Grundrechten - Allgemeine Grundrechtslehren (Grundrechtsträger und Grundrechtsverpflichtete; Grundrechtsschranken und Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen) - Systematischer Überblick über die Einzelgrundrechte - Verfassungsbeschwerde <p><u>Teil II: Allgemeines Verwaltungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen (Grundbegriffe; Grundzüge der Verwaltungsorganisation; Grundprinzipien des Verwaltungshandelns) - Verwaltungsverfahren (Formen des Verwaltungshandelns und allgemeine Verfahrensgrundsätze für Verwaltungsakt und Verwaltungsvertrag; Verwaltungsakt; Verwaltungsvertrag; Besondere Verfahrensarten) - Folgeprobleme (Grundzüge des Verwaltungsrechtsschutzes; Grundzüge des Systems der Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche; Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung)

Lehrveranstaltungen	a) Öffentliches Recht Grundkurs I b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium I c) Öffentliches Recht Grundkurs II d) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium II
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an den Kolloquien setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
Verwendbarkeit	- Vermittelt das notwendige Basiswissen für die Teilnahme an den weiterführenden Modulen des Bereichs „Öffentliches Recht“ - Bestandteil der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten.
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	390 (davon 11 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	13

„Bauplanungsrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können leichte sowie mittelschwere Fälle aus dem Bauplanungsrecht lösen.
Inhalte	- Bauleitplanung und deren Sicherung (Veränderungssperre, Teilungsgenehmigung) - Zulässigkeit von baulichen Anlagen (§§ 29 ff. BauGB) unter Einbeziehung der für die Falllösung im Baurecht notwendigen Bezüge zum Bauordnungsrecht
Lehrveranstaltungen	Bauplanungsrecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Vorkenntnisse entsprechend des Lehrstoffs des Moduls „Grundkurs Öffentliches Recht“ werden erwartet
Verwendbarkeit	- Ergänzt die übrigen Module des Bereichs „Öffentliches Recht“ - Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	30 Stunden (davon 1 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	1

„Polizeirecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können das Handeln von Ordnungsbehörden und Polizei anhand der SOG M-V auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Zuständigkeiten von Ordnungsbehörden und Polizei in der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (§§ 1 - 11 SOG M-V) - die zur Aufgabenerfüllung eingeräumten Eingriffsbefugnisse (§§ 12 - 78 SOG M-V) - Vollzug von Ordnungs- und Polizeiverfügungen (§§ 79 - 113 SOG M-V) - Fragen der Entschädigung und Kostentragung (§§ 61, 72 - 77, 89, 114 SOG M-V)
Lehrveranstaltungen	Polizeirecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Vorkenntnisse entsprechend des Lehrstoffs des Moduls „Grundkurs Öffentliches Recht“ werden erwartet
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die übrigen Module des Bereichs „Öffentliches Recht“ - Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	2

„Grundkurs Europarecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, in den Kerngebieten des Europarechts (Grundfreiheiten, Rechtsquellen, Institutionen) das geltende Recht unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtspraxis und des Verhältnisses zu ggf. anwendbarem nationalem Recht überzeugend auszulegen und anzuwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundfreiheiten des EG-Vertrages - Rechtsquellen - Institutionen
Lehrveranstaltungen	Grundkurs Europarecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; solides Grundlagenwissen im Öffentlichen Recht und im Zivilrecht.
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitet auf die Teilnahme am Wahlmodul „Europarecht“ vor - Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	2

„Wirtschaftsverwaltungsrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Handlungsmöglichkeiten und Handlungsformen des Staates im Bereich des Wirtschaftsrechts. Sie wissen, welche Möglichkeiten dem Staat zur Verfügung stehen, um auf den Wettbewerb Einfluss zu nehmen, und können die hierfür bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsschranken einschätzen. Sie haben vertiefte Kenntnisse in praktisch relevanten Bereichen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und können dort auftretende rechtliche Probleme verständlich lösen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts mit seinen Bezügen zum internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht sowie zum Wirtschaftsverfassungsrecht; - Organisation, Aufgaben und Handlungsformen der Wirtschaftsverwaltung - Staat und Wettbewerb (Recht der öffentlichen Unternehmen; Grundzüge des Vergabe- und Subventionsrechts) - Grundzüge des allgemeinen Gewerberechts - Die staatliche Regulierung einzelner Wirtschaftszweige unter besonderer Berücksichtigung des Handwerks- und Gaststättenrechts, der Verkehrswirtschaft, der Energiewirtschaft und der Medienwirtschaft
Lehrveranstaltungen	a) Wirtschaftsverwaltungsrecht I (V) b) Wirtschaftsverwaltungsrecht II (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die übrigen Module des Bereichs „Öffentliches Recht“ - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Öffentliches Recht“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

Praxismodul Öffentliches Recht	
Qualifikationsziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, neue Vorhaben im Rahmen rechtlicher Vorgaben zu realisieren bzw. bestehende Vorhaben an diese anzupassen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung von Vorhaben an Vorgaben - Aushandeln von Änderungen der Vorgaben (etwa von Bebauungsplänen) - Aushandeln von Ausnahmen, Befreiungen oder Duldungen - Vermeidung bzw. Modifikation nachträglicher Anordnungen im Bau- und Umweltrecht durch Alternativlösungen etc. jeweils unter maßgeblicher Berücksichtigung des Faktors „Zeit“
Lehrveranstaltungen	Praxis-Arbeitsgemeinschaft (AG)
Teilnahmevoraussetzungen	Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste
Verwendbarkeit	Geeignet für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die über solide Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht, insbesondere Bauplanungsrecht verfügen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	2

B. Wahlpflichtmodule Rechtswissenschaften

„Recht der Wirtschaft“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken die für eine funktionierende marktwirtschaftliche Ordnung erforderlichen Regelwerke in ihrer gesamten Breite und verfügen über die Fähigkeit, die in diesem Bereich typischerweise auftretenden Probleme durch eine den juristischen Standards genügende Rechtsanwendung überzeugend zu lösen.
Inhalte	<p>„a) Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internationales Wirtschaftsrecht, Unternehmenskollisionsrecht - positivrechtlich geregelte und ungeschriebene Regeln und Grundsätze für grenzüberschreitenden Aktivitäten - Grundlagen des internationalen Gesellschafts- und Konzernrechts - internationales Handels- und Vertriebsrecht einschließlich kollisionsrechtlicher Lehren - internationales Verbraucherschutz- und Produkthaftungsrecht - mögliche Methodendivergenz zwischen dem internationalen Wirtschafts- und Unternehmensrecht zum klassischen Kollisionsrecht <p>b) Kartellrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsanwendung im Kartellrecht - Markt- und Wirtschaftsrecht - Anwendungsbereich des GWB - vertikale und horizontale sowie kooperative und konfrontative Wettbewerbsbeschränkungen - Grenzen und Ausnahmen des Verbots vertraglicher Wettbewerbsbeschränkungen - Missbrauch marktbeherrschender und relativer Marktmacht - Boykott und sonstige Einzelatbestände - Fusionskontrolle, Sanktionen, Ansprüche, Kartellverfahren <p>c) Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des Einzelzwangsvollstreckungsverfahrens (Vollstreckungsorgane, Verfahrensregelungen – insbesondere bei der Vollstreckung durch Gerichtsvollzieher-, zwangsvollstreckungsrechtliche Rechtsbehelfe) - Grundzüge des einstweiligen Rechtsschutzes - Grundzüge des Insolvenzrechts (Insolvenzgründe, Stellung des Insolvenzverwalters, Wirkungen des

	Insolvenzverfahrens auf die Rechtsverhältnisse des Insolvenzschuldners)“
Lehrveranstaltungen	„a) Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (V) b) Kartellrecht (V) c) Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht (V)“
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; solide Vorkenntnisse im Zivilrecht
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Dieses Modul kann im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Wahlbereichs belegt werden - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Recht der Wirtschaft“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	drei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Arbeitsrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Rechtsfragen in besonderen Bereichen des Arbeitsrechts bearbeiten, und zwar zum einen im kollektiven Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht) und zum anderen hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse.
Inhalte	a) Betriebsverfassungsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Stellung der Arbeitnehmervertretung im Betrieb - Beteiligungsrechte des Betriebsrats - Verfahren bei Einigungsstelle und Arbeitsgericht b) Tarifvertragsrecht und Arbeitskampf <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt und Wirkungen eines Tarifvertrages - Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und rechtliche Folgen eines Arbeitskampfes c) Besondere Arbeitsverhältnisse <ul style="list-style-type: none"> - Praxis und rechtliche Behandlung besonderer, insbesondere flexibler Arbeitsvertragsgestaltungen
Lehrveranstaltungen	a) Betriebsverfassungsrecht (V) b) Tarifvertragsrecht/ Arbeitskampfrecht (V) c) Besondere Arbeitsverhältnisse (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundkenntnisse im (Individual-) Arbeitsrecht werden erwartet
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul zur Vertiefung der im Modul „Grundkurs Arbeitsrecht“ erworbenen Kenntnisse - Schwerpunktbereich „Recht der Wirtschaft“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	drei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Steuern“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können einkommen- und steuerverfahrensrechtliche Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung bilanzsteuerlicher Aspekte lösen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> a) Einkommensteuer <ul style="list-style-type: none"> - Einkunftsarten - Unterscheidung zwischen Gewinn- und Überschusseinkünften - objektives Nettoprinzip und seine Durchbrechungen - subjektives Leistungsfähigkeitsprinzip (Berücksichtigung persönlicher Lebensverhältnisse) b) Steuerrecht im Verfahren <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über das allgemeine Steuerrecht (Steuerschuldrecht) und das Besteuerungsverfahren, insbes. Ermittlungsverfahren (einschließlich Außenprüfung), Festsetzungsverfahren (einschließlich der Korrektur von Steuerfestsetzungen) sowie das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren c) Bilanzsteuerrecht <ul style="list-style-type: none"> - Maßgeblichkeitsgrundsatz bei handels- und steuerrechtlicher Gewinnermittlung - Grundsätze der Bilanzierungsfähigkeit, Bewertung und des Ausweisens - Bilanzierung einzelner Bilanzposten - Bilanzierung im Rahmen von Personenhandelsgesellschaften - Bilanzierung in Umwandlungsfälle
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Einkommensteuerrecht (V) b) Steuerrecht im Verfahren (V) c) Bilanzsteuerrecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Dieses Modul kann im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Wahlbereichs belegt werden - LL.M.- Programm „Tax and Economic Law“; - Schwerpunktbereich „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	drei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)

Leistungspunkte (ECTS)	6
-------------------------------	---

„Internationales Recht“	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen über die Fähigkeit verfügen, mit fremdem und mit internationalem Recht sachgerecht umgehen zu können. Im Bereich des Privatrechts werden zum einen die Voraussetzungen beherrscht, unter denen das fremde (Privat-) Recht im deutschen Rechtsraum anzuwenden ist (Kollisionsrecht), zum anderen die Fähigkeit zum inhaltlich richtigen Umgang mit diesem besessen. Hierzu gehört zum einen die Vertrautheit mit Grundfragen der Rechtsvergleichung. Schließlich kann mit fremdem Recht nur sachgerecht umgegangen werden, wenn auch die Instrumente der Rechtsdurchsetzung beherrscht werden, zu denen im internationalen Kontext maßgeblich die Schiedsgerichtsbarkeit gehört. Daneben stehen Grundkenntnisse der Völkerrechtsordnung; einen Schwerpunkt dabei bildet das internationale Wirtschaftsrecht (WTO-Recht)</p>
Inhalte	<p>a) Internationales Privatrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellung, Geschichte und allgemeine Probleme des Internationalen Privatrechts - Internationale Dimension des Privatrechts - Verhältnis Kollisionsrecht – Einheitsrecht - Allgemeine und besondere Fragen deutschen Internationalen Privatrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts, insbesondere: internationale Vertragsgestaltung - Grundkenntnisse der privatrechtsgeschichtlichen Entwicklung der wichtigeren Rechtskreise wie auch ihrer Rechts- und Gerichtsstruktur <p>b) Internationales Schiedsverfahrensrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des Internationalen Schiedsverfahrens - Wirtschaftliche Bedeutung und Anwendungsfelder der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit - Zulässigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit aus deutscher Sicht - Verschiedene bekannte Schiedsmodelle internationaler Schiedsinstitute - Fragen der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche <p>c) Rechtsvergleichung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden und Ziele der Rechtsvergleichung - Die großen Rechtskreise und ihre Entwicklung <p>d) Völkerrecht/Internationales Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsquellen des Völkerrechts

	<ul style="list-style-type: none"> - Völkerrecht und nationales Recht - Subjekte des Völkerrechts - Grundprinzipien des Völkerrechts - Grundlagen des WTO-Rechts
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Internationales Privatrecht (V) b) Internationale Schiedsgerichtsbarkeit (V) c) Methoden der Rechtsvergleichung (V) d) Völkerrecht/Internationales Wirtschaftsrecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul Rechtswissenschaften - Schwerpunktbereich „Europarecht und Rechtsvergleichung“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	drei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

C. Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften

„Einführung in die BWL“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Betriebswirtschaftslehre gewonnen. Sie sind in der Lage, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs - Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen. - ökonomische Denkweise, betriebswirtschaftliche Fachsprache und -methodik
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Juristen (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitet auf die Teilnahme an weiterführenden Modulen des Bereichs Wirtschaftswissenschaften vor - Wahlpflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“ (Grundlagenschein) - Magisterteilstudiengang BWL, VWL u. Nebenfach
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	5

„Einführung in die VWL“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände der Mikroökonomik; - Gegenstände der Makroökonomik; - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Modellanalyse; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis - Grundlagen der ex-post-Analyse Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential) - Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel; - wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs); - volkswirtschaftliche Nachfrage; - Märkte und Preisbildung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitet auf die Teilnahme an weiterführenden Modulen des Bereichs Wirtschaftswissenschaften vor - Wahlpflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“ (Grundlagenschein) - Grundstudium VWL
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	5

D. Wahlpflichtmodule Wirtschaftswissenschaften

Aufbaumodul „Management“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden grundsätzlich in die Lage versetzt, den güterwirtschaftlichen Leistungsprozess von der Beschaffung von Einsatzfaktoren über die Kombination derselben zu Sach- und Dienstleistungen bis hin zu ihrer marktlichen Verwertung beschreiben, beurteilen und gestalten zu können. Hierzu ist es erforderlich, mit den organisatorischen Gestaltungsalternativen, den wichtigsten personalpolitischen Instrumenten und dem theoretischen Fundament der Leistungsbewertung vertraut zu sein sowie die fundamentalen Methoden der Produktionsplanung und der Marktbearbeitung sicher einsetzen zu können.
Inhalte	aa) Personal und Organisation <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Aufbau- und Ablauforganisation - Reorganisation - Arbeitsverträge - Betriebliche Lohntheorien - Humankapital bb) Produktion <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Produktions- und Kostentheorie - Grundzüge der Produktionsprogramm-, Produktionsfaktor- und Produktionsprozessplanung cc) Marketing <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien
Lehrveranstaltungen	a) Personal und Organisation (V) b) Produktionswirtschaft (V) c) Marketing (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Grundstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)

Leistungspunkte (ECTS)	12
-------------------------------	----

Vertiefungsmodul „Management“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die evolutorische Entwicklung von Organisationen erklären sowie unterschiedliche organisatorische Arrangements herbeiführen und beurteilen zu können. Darüber hinaus sind sie imstande, den Prozess der Vermarktung von Sach- und Dienstleistungen strategisch zu gestalten und operativ zu steuern. Schließlich beherrschen sie die Analyse, Planung, Steuerung und Kontrolle von material- und Informationsflüssen in und zwischen Unternehmen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung des Entstehens und der Veränderung von Organisationsstrukturen unter gegebenen, aber prinzipiell variablen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen. - Neuere institutionenökonomische Ansätze (z.B. die Principal-Agent-Theorie, die Theorie der Verfügungsrechte und die Transaktionskostentheorie) - Informations- und spieltheoretische Fundierung von Organisationsstrukturen - Absatzwirtschaftlicher Prozess und Entscheidungsprobleme des Marketing-Mix - Grundbegriffe der Logistik und des Supply Chain Management - Beschaffungslogistik - Produktionslogistik - Distributionslogistik - Grundzüge der Entsorgungslogistik - Grundzüge der Metalogistik
Lehrveranstaltungen (aus diesen müssen 2 ausgewählt werden)	a) Organisationsökonomie (V) b) Absatztheorie (V) c) Logistik (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Hauptstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	5

Aufbaumodul „Internationale Betriebswirtschaftslehre“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Sie kennen die Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumentenentscheidungen - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltungen	a) Internes u. externes Rechnungswesen (V) b) Investition und Finanzierung (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Grundstudium BWL - LL.M.- Programm „Tax and Economic Law“ (Modul „Ökonomie II“)
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	12

Vertiefungsmodul „Internationale BWL“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden bekommen Einblicke in die komplexen Gefüge internationaler betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf dem internationalen Finanzmanagement und den internationalen Kapitalmärkten. Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden zu lehren, ihre theoretisch fundierten Kenntnisse zur Lösung praktischer betriebswirtschaftlicher Probleme anzuwenden.
Inhalte	aa) Einführung in die Internationale BWL <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung und Bewertung von Managementsystemen und deren internationale Anwendung - Aspekte wertorientierter Unternehmensführung bb) Theorie und Praxis internationaler Finanzmarktregulierung <ul style="list-style-type: none"> - Bankbetriebliche Risiken - Dominoeffekte im Bankensystem - Krisen internationaler Finanzmärkte - Internes und externes Rating - Regulierung von Banken und Finanzmärkten
Lehrveranstaltungen	a) Einführung in die Internationale BWL (V) b) Theorie und Praxis internationaler Finanzmarktregulierung (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Hauptstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	5

Aufbaumodul „Rechnungs- und Finanzwesen“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Sie kennen die Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumentenentscheidungen - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltungen	a) Internes u. externes Rechnungswesen (V) b) Investition und Finanzierung (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Grundstudium BWL - LL.M.- Programm „Tax and Economic Law“ (Modul „Ökonomie II“)
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen diese Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	12

Vertiefungsmodul „Rechnungs- und Finanzwesen“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundprobleme der Finanzanalyse und der kurz-, mittel- und langfristigen Investitions- und Finanzplanung und können Wege aufzeigen, um finanzwirtschaftliche Fragestellungen konstruktiv anzugehen und zu bearbeiten. Sie beherrschen das theoretische Fundament der bilanziellen Normen und deren Umsetzung in den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können eine Bilanz analysieren und erkennen die hierbei bestehenden Grenzen ebenso wie die Grenzen der Aussagefähigkeit des externen Rechnungswesens.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzwirtschaftliche Grundzusammenhänge - Finanzanalyse - Finanzplanung und Risikostreuung - Integrierte Investitions- und Finanzplanung - Bilanztheorie - Informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens - Jahresabschlussanalyse
Lehrveranstaltungen	a) Finanzmanagement (V) b) Theorie des Rechnungswesens (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wichtig für das Verständnis des Moduls sind die im „Aufbaumodul Rechnungs- und Finanzwesen“ vermittelten Kenntnisse.
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Hauptstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	5

Aufbaumodul „Umweltökonomie“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Märkte und Preisbildung - Theorie des Allgemeinen Gleichgewichts - Externe Effekte und Öffentliche Güter
Lehrveranstaltungen	Mikroökonomische Theorie (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Basismodule BWL und VWL
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Grundstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

Vertiefungsmodul „Umweltökonomie“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die besonderen politischen Rahmenbedingungen zu analysieren, die für die notwendige haushälterische Bewirtschaftung von Umweltgütern in Betracht kommen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen einer betrieblichen Umweltpolitik - Ziele und Verhaltensweisen - Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes in den betrieblichen Funktionsbereichen - Spezifische Problematik der Entsorgung - Ergänzende mikroökonomische und wohlfahrtstheoretische Grundlagen: Community Indifference Curves, Kaldor-Hick-Kompensationstests, Scitovsky-Paradox, Probleme des Second Best u.a. - Investitionskriterien im öffentlichen Sektor: Present Value, Internal Rate of Return - Bewertung in der Zeit: Zinstheorie, Zeitpräferenz, Diskontierungsproblematik, Kritik am DU (Discounted Utilitarianism) Modell - Risiko und Ungewissheit, Options- und Quasi-Optionswerte - Bewertung nicht vermarkteter Güter, Präferenzermessungsmethoden - Bewertung intermediärer Güter, beispielhaft Transportleistungen - Fisher-Krutilla Modell und TEV (Total Economic Value) Ansatz von Pearce - Bewertung von Zeit, Leben, Gesundheit, Ästhetik und anderer intagibler Güter - Grenzen der monetären Bewertung, ethische Aspekte - Anwendungen im Bereich der Landschafts- und Forstökonomie - Anwendungen im Infrastrukturbereich - Anwendungen bei Langfristproblemen, wie insbesondere globalem Klimawandel - Theorie öffentlicher und privater Güter - Theorie externer Effekte - Sustainable Development - Ökologische Ökonomie - Ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Betriebliche Umweltökonomie (V) b) Kosten-Nutzen-Analyse c) Umweltökonomie
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen

Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Hauptstudium AVWL/ABWL
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen diese Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	9

Aufbaumodul „Gesundheitswirtschaft“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Märkte und Preisbildung - Theorie des Allgemeinen Gleichgewichts - Externe Effekte und Öffentliche Güter
Lehrveranstaltung	Mikroökonomische Theorie (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Basismodule BWL und VWL
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Grundstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

Vertiefungsmodul „Gesundheitswirtschaft“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre auf Gesundheitsbetriebe anwenden. Sie sind fähig, den Ressourceneinsatz im Gesundheitswesen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive zu analysieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsmanagement - Messung der Gesundheit - Evaluation von Gesundheitsleistungen
Lehrveranstaltungen	a) Gesundheitsmanagement (V) b) Gesundheitsökonomie (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Hauptstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	9

Aufbaumodul „Geld und Banken“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen grundlegende gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ex-ante-Analyse - Gütermarkt - Geldmarkt - Arbeitsmarkt - Modell der offenen Volkswirtschaft - Aggregierte Nachfrage, aggregiertes Angebot - vollständiges Makromodell - Modellvergleich: Keynes - Klassik - Makroökonomische Kontroversen: Phillips-Kurven-Diskussion, Monetarismus vs. Keynesianismus
Lehrveranstaltungen	Makroökonomische Theorie (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Grundstudium VWL
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

Vertiefungsmodul „Geld und Banken“	
Qualifikationsziele	Indem sie Kenntnisse der Geld- und Währungstheorie und –politik erwerben sind die Studierenden insbesondere in der Lage, Zusammenhänge zwischen betriebswirtschaftlichen, juristischen und allgemeinpolitischen Fragen zu erkennen. Sie erlernen und üben fächerübergreifende Argumentationen und Analysen.
Inhalte	<p>aa) Geld und Kredit I</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Geldwirtschaft (Mikrofundierung des Geldes, Geldmengenbegrenzungen, Geldangebot, Geldnachfrage) - Theoretische Grundlagen der Geldpolitik (Zwischenziele, Indikatoren, Transmissionsmechanismen) - Geldpolitik der Europäischen Zentralbank bzw. des Eurosystems <p>bb) Monetäre Märkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Intermediation - Geldmarkt, Kapitalmarkt, Bankeneinlagenmarkt, Bankenkreditmarkt - die Rolle des Staats im Finanzsystem - Internationale monetäre Märkte - Interdependenzen zwischen den monetären Märkten <p>cc) Zinstheorie und Zinspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elemente der realen Zinstheorie - Monetäre Zinstheorie - Zinseffekte, Theorie der Zinsstruktur, Zinspolitik <p>dd) Bankbetriebslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> - bankbetriebliche Leistungen und Arten von Bankbetrieben - Bankensystem und Bankenaufsicht in Deutschland - Rechtsstellung, Organe, Aufgaben und Geldmengensteuerung der Europäischen Zentralbank <p>ee) Geld und Kredit II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuere Ansätze der Theorie der Geldnachfrage, - Stabilität der Geldnachfrage, - Geldpolitische Strategien - Transmissionsmechanismen der Geldpolitik. <p>ff) Internationale und Außenhandelsfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungsformen der kurz-, mittel- und langfristigen Exportfinanzierung - Euromärkte und derivative Instrumente - Stellung des Börsenplatzes Deutschland im internationalen Wettbewerb

	Supranationale Finanzinstitute
Lehrveranstaltungen (es sind drei Lehrveranstaltungen auszuwählen)	a) Geld und Kredit I b) Geld und Kredit II c) Monetäre Märkte bzw. Zinstheorie und Zinspolitik d) Bankbetriebslehre e) Internationale und Außenhandelsfinanzierung
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	- Wahlpflichtmodul im LL.B.- Fachmodul Wirtschaftswissenschaften - Hauptstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	9

E. General Studies/Schlüsselqualifikationen

„Englisch I“	
Qualifikationsziele	<p>Adäquate, sichere und flexible mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit (rezeptive und produktive Fertigkeiten) in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fach- (Recht), Wissenschafts- und Wirtschaftssprache Englisch (English for legal purposes, English for academic purposes, English for occupational purposes) - Englisch als internationale Verkehrssprache (lingua franca)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Das englische Sprachsystem (Grammatik und Lexikon des Englischen als Weltsprache (EWL) und internationale Sprache (EIL)) - Das englische Wort-, Satz-, Text- und Diskurssystem und seine situativ- funktionalen Erweiterungen (lexikalisch-relationale Netzwerke, syntaktische Strukturen) - Terminologie wesentlicher Institutionen, Verfahren und Methoden des angloamerikanischen Rechtssystems (Common Law System) - Kommunikation über fachspezifische Themenbereiche wie The English Legal System, EU Law, US Law, International Law - Adäquate Darstellung des deutschen Rechtssystems in der internationalen Verkehrssprache - Bewusste Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel (Sprachfunktionen und Gesprächsstrategien) in juristischen (u.a. schriftliche und mündliche Fallpräsentation und -diskussion, Case-Briefs), Wissenschafts- (u.a. Diskussion, Vortrag, Essay) und Geschäfts-/Wirtschaftskontexten (Presentation, Negotiating, Meetings and Discussions, Correspondence) - Interkulturelle Kompetenz (Kulturbedingte Unterschiede in den Verhaltensweisen und Wertvorstellungen anderer Länder sowie kommunikative Kompetenzen zur adäquaten Gestaltung interkultureller Situationen unter Verwendung des Englischen als lingua franca) - Informationserschließung aus englischsprachlichen Texten unterschiedlicher Medien (Printmedien, Internet, Datenbanken) und mündlichem Diskurs (u.a. Vorlesung, Videosequenzen)
Lehrveranstaltungen	<p>a) Englisch Grundkurs (K) b) Englisch Aufbaukurs (K)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste

Verwendbarkeit	Vorbereitung auf das Wahlmodul „Englisch II“
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur sowie einer mündlichen Prüfung, 20 min. (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	12

„Englisch II“ (Wahlmodul)	
Qualifikationsziele	Vertiefung und Erweiterung der im Modul „Englisch I“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachsprache Recht
Inhalte	Differieren je nach gewählter Lehrveranstaltung
Lehrveranstaltungen	Verschiedene Fachveranstaltungen in Englisch oder weiterführende fachspezifische Sprachkurse
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Vorkenntnisse entsprechend des Lehrstoffs des Moduls „Englisch I“ werden erwartet.
Verwendbarkeit	ergänzt das Modul „Englisch I“
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	2

„Kommunikationstechniken/Rhetorik“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung in der Einschätzung kommunikativer Situationen - Kompetenzen in Rede- und Präsentationstechniken - Entwicklung des individuellen Kommunikationsverhaltens
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblickskenntnisse zu Rhetorik- und Kommunikationsmodellen - Fähigkeit zur Differenzierung von schriftlicher und mündlicher Kommunikation - Grundkenntnisse kommunikationspsychologischer Zusammenhänge und rhetorischer Wirkungsfaktoren - Grundkenntnisse der Argumentationslehre und ausgewählter Argumentationsstrukturen - Kompetenzen und Fähigkeiten in freier Rede (Redetechniken und -gliederungen, Sprach- und Sprechtechnik, Körpersprache, Adressatenorientierung) - Kompetenzen und Fähigkeiten in rhetorischen Arbeitstechniken und der Manuskripterstellung - Kompetenzen und Fähigkeiten in ausgewählten Präsentationsformen (Medieneinsatz und Visualisierungstechniken) - Kompetenzen in Projekt- und Teamarbeit
Lehrveranstaltungen	Kommunikationstechniken/Rhetorik (V/S)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt das Modul „Englisch I“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Gruppenpräsentation, à 5 min. + Einzelprüfung à 15 min.; benotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3

Anhang: Musterstudienpläne LL.B.- Studiengang

A: Studienbeginn Wintersemester

Sem.	Grundlagenfächer/ Ökonomie/Allgemeines	SWS (cp)	Privatrecht	SWS (cp)	Strafrecht	SWS (cp)	Öffentliches Recht	SWS (cp)	Schlüssel- qualifikationen/ Wahlfach	SWS (cp)	Total SWS (cp)
1. (WS)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Propädeutik	3 (5)	Grundkurs I mit VK I	7 (8)			Grundkurs I mit VK I	6 (7)			21 (30)
	Grundlagen des Rechts	3 (3)									
PRAKTIKUM (5)											
2. (SS)	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Grundlagen des Rechts	3 (5) 2 (2)	Grundkurs II mit VK II Grundlagen d. Prozessrechts u. gerichtlicher Erkenntnisverfahren	5 (6) 2 (2)	Grundkurs mit VK I	5 (6)	Grundkurs II mit VK II	5 (6)	Rhetorik	3 (3)	25 (30)
3. (WS)	Wirtschaftswissenschaften	2 (2)	Aufbaukurs I Unternehmensrecht	6 (11) 2 (2)	Aufbaukurs mit VK II	4 (5)	Polizeirecht Grundkurs Europarecht	2 (2) 2 (2)	Englisch I (Grundkurs)	4 (6)	22 (30)
4. (SS)	Wirtschaftswissenschaften	5 (7)	Aufbaukurs II Arbeitsrecht	6 (6) 2 (2)	Vertiefung	3 (3)	Wirtschaftsverwaltungsrecht I Bauplanungsrecht	2 (2) 1 (1)	Englisch (Aufbaukurs) Wahlfach	4 (6) 2 (2)	25 (30)
5. (WS)	Wirtschaftswissenschaften Seminar	3 (4) 2 (8)					Wirtschaftsverwaltungsrecht II	2 (2)	Wahlfach Englisch (Wahlmodul) II	2 (2) 2 (2)	11 (30)
	PRAKTIKUM (12)										
6. (SS)	Wirtschaftswissenschaften	3 (4)	Praxis- AG Vorgerücktenübung	2 (2) 2 (9)			Praxis- AG	2 (2)	Wahlfach LL.B.- Arbeit	2 (2) (8)	11 (30)
	Fachmodulprüfung (1)	28	Fachmodulprüfung (1)	34		12	Fachmodulprüfung (1)	22		19	115

Soweit nicht anders bezeichnet, handelt es sich bei den Veranstaltungen um Vorlesungen.

B: Studienbeginn Sommersemester

Sem.	Grundlagenfächer/ Ökonomie	SWS (cp)	Privatrecht	SWS (cp)	Strafrecht	SWS (cp)	Öffentliches Recht	SWS (cp)	Schlüssel- qualifikationen/ Wahlfach	SWS (cp)	Total SWS (cp)
1. (SS)	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3 (5)			Grundkurs mit VK I	5 (6)	Grundkurs II mit VK II	5 (6)	Rhetorik	3 (3)	18 (30)
	Grundlagen des Rechts	2 (2)	PRAKTIKUM (8)								
2.(WS)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3 (5)	Grundkurs I mit VK I	7 (8)	Aufbaukurs mit VK II	4 (5)	Grundkurs I mit VK I	6 (7)			25 (30)
	Grundlagen des Rechts Propädeutik	2 (2) 3 (3)									
3. (SS)	Wirtschaftswissenschaften	5 (7)	Grundkurs II mit VK II	5 (6)	Vertiefung	3 (3)					17 (30)
			Grundlagen d. Prozessrechts u. gerichtlicher Erkenntnisverfahren Arbeitsrecht	2 (2) 2 (2)							
					Fachmodulprüfung	(1)	PRAKTIKUM (9)				
4. (WS)	Wirtschaftswissenschaften	3 (5)	Aufbaukurs I	6 (11)			Polizeirecht	2 (2)	Wahlfach	2 (2)	21 (30)
			Unternehmensrecht	2 (2)			Grundkurs Europarecht	2 (2)	Englisch I (Grundkurs)	4 (6)	
5. (SS)	Wirtschaftswissenschaften Seminar	1 (1) 2 (8)	Aufbaukurs II (Herausgabe/ Rückgewähr; Sachenrecht)	6 (6)			Wirtschafts- verwaltungsrecht I	2 (2)	Wahlfach	2 (2)	22 (30)
			Praxis- AG	2 (2)			Praxis- AG Bauplanungsrecht	2 (2) 1 (1)	Englisch (Aufbaukurs)	4 (6)	
6. (WS)	Wirtschaftswissenschaften	4 (4)	Vorgerücktenübung	2 (9)			Wirtschaftsverwaltung srecht II	2 (2)	LL.B.- Arbeit	(8)	12 (30)
									Englisch (Wahlmodul)	II 2 (2)	
	Fachmodulprüfung (1)	28	Fachmodulprüfung (1)	34		12	Fachmodulprüfung (1)	22		19	115

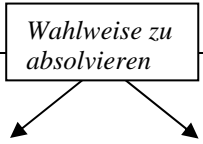
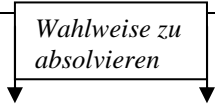
Soweit nicht anders bezeichnet, handelt es sich bei den Veranstaltungen um Vorlesungen.

C: Musterstudienplan für das Fachmodul „Wirtschaftswissenschaften“ (Studienbeginn Wintersemester)

1. Sem. (WS)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
2. Sem. (SS)	Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Wahlweise zu absolvieren: eines von vier Aufbaumodulen

3. Sem. (WS)	<ul style="list-style-type: none"> • Personal und Organisation 	<ul style="list-style-type: none"> • Internes und externes Rechnungswesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mikroökonomische Theorie 	
4. Sem. (SS)	<ul style="list-style-type: none"> • Produktionswirtschaft • Marketing 	<ul style="list-style-type: none"> • Investition und Finanzierung 	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Wahlweise zu absolvieren</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Makroökonomische Theorie



5. Sem. (WS)	<i>2 aus 3:</i> Organisationsökonomie Logistik		Einführung in die Internationale BWL Theorie und Praxis internationaler Finanzmarktregulierungen	Betriebl. Umwelt- ökonomie Kosten-Nutzen- Analyse	Gesundheits- management	<i>3 aus 5:</i> Geld und Kredit I Monetäre Märkte/ Zinstheorie und Zinspolitik Bankbetriebslehre
6. Sem. (SS)	Absatztheorie	Theorie des Rechnungswesens Finanz- management		Umweltökonomie	Gesundheits- ökonomie	Geld u. Kredit II Internationale und Außenhandels- finanzierung

Schwerpunkt	Management	Rechnungs- und Finanzwesen	International e BWL	Umwelt- ökonomie	Gesundheitswi rtschaft	Geld und Banken
--------------------	-------------------	---	------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------	------------------------

Soweit nicht anders bezeichnet, handelt es sich bei den Veranstaltungen um Vorlesungen.